

Protokoll

über die Verbandsversammlung Nr. 03/2019 am 26.11.2019 in der Gaststätte „Zum Römer“ in Rom

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher als Vorsitzender der Verbandsversammlung, Information über die Anwesenheit der Presse, Medien und über die digitale Aufzeichnung der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Reier, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Als Gäste werden die anwesenden Mitarbeiter des WAZV sowie Kollegen aus den Ämtern begrüßt. Für die Protokollierung erfolgt eine digitale Aufzeichnung dieser Versammlung. Es sind keine Vertreter der Presse und anderer Medien anwesend.

2. Fragen, Vorschläge oder Anregungen von Einwohnern

Es sind keine Einwohner anwesend.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, Bestimmung von zwei Verbandsmitgliedern als Stimmzähler und gemäß Geschäftsordnung Bestimmung des Schriftführers durch den Verbandsvorsteher (als Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Von 45 möglichen Stimmen im Trinkwasserbereich sind 32 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 71,11 %; im Schmutzwasserbereich sind von 38 möglichen Stimmen 25 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 65,79%. Damit ist die Verbandsversammlung im Trinkwasser- und Schmutzwasserbereich beschlussfähig.

Als Stimmzähler erklären sich für die linke Seite und das Präsidium Herr Graf von Westarp und für die rechte Seite Herr Tiemer bereit. Frau Pingel wird als Schriftführer bestimmt.

Herr Reier weist darauf hin, dass die Kalkulationsunterlagen zu den Verwaltungsgebühren und die Unterlagen zum Wirtschaftsplan im Verhandlungsraum ausliegen und jederzeit eingesehen werden können.

4. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 02/2019 vom 20. August 2019

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Bezirksversammlung Nr. 02/2019 vom 20. August 2019 wird festgestellt bei 30 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Es sind keine Änderungsanträge gestellt worden.

5. Anträge zur Tagesordnung

Während der Ladungsfrist sind keine Anträge zur Tagesordnung eingegangen.

6. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Gesamtstimmberechtigte:	45
Anzahl der anwesenden Stimmen:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

7. Bericht des Vorstandsvorsitzenden als Vorsitzenden der Bezirksversammlung zu wesentlichen Ereignissen in der Zeit zwischen der letzten und heutigen Bezirksversammlung

Werte Vereinsmitglieder, wertige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wertige Gäste, ich darf Sie ganz herzlich zur **zweiten** Bezirksversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz nach der diesjährigen konstituierenden Sitzung begrüßen. Gleichzeitig ist diese Versammlung auch für mich eine Premiere und ich wünsche mir, dass wir uns in der Zusammenarbeit zu den verschiedensten Themen austauschen und auch weitere Themen beraten, wie zum Beispiel das Thema Löschwasserversorgung. Hierzu wird es eine Sondervorstandssitzung im nächsten Jahr geben.

Was haben wir im zweiten Halbjahr 2019 erreicht?

Wie angekündigt, haben wir im zweiten Halbjahr weiter an unserer Netzinfrastruktur zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung gebaut. Wir sind gut vorangekommen und haben u.a. die Ortsnetze in Granzin, Plauerhagen, Greven, Hof Polnitz, Langenhagen und Hof Hagen neu hergestellt. In letztgenannten Orten fehlt zwar teilweise noch die Umbindung der Trinkwassergrundstücksanschlüsse aber das Groh ist erledigt. Verbindungsleitungen wurden z.B. zwischen Langenhagen und Hof Hagen, zwischen

Karrenzin und Hof Polnitz sowie zwischen Herzberg-Bahlenrade-Grebbin-Granzin neu hergestellt.

Unsere Kunden werden von diesen Baumaßnahmen kaum beeinflusst.

Zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Niederschlagswasserkanalneubau in Broock wurden von unseren Mitarbeitern ohne nennenswerte Probleme abgearbeitet.

Wir haben Distriktmessungen errichtet, um Rohrbrüche in den immer größer werdenden Versorgungsgebieten der einzelnen Wasserwerke schneller lokalisieren zu können.

Die Ortslage Drefahl wurde an das Wasserwerk Herzfeld angeschlossen. Damit konnte das Wasserwerk Drefahl außer Betrieb gesetzt und verkauft werden.

Fremdverschuldete Rohrbrüche (vor allem Lichtfaserkabelbau) sind seit der Fertigstellung der ersten Cluster deutlich zurückgegangen. Wir sind aber auch wieder von neuen Bauabschnitten im Lichtfaserausbau betroffen und hoffen, dass sich die Zahl der Rohrbrüche auf ein Minimum reduziert. Dazu nutzen wir die vom Landkreis LUP bereitgestellte digitale Plattform für die Anzeige von Leitungen und die Weitergabe von Bedenken hinsichtlich der Trassenwahl.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung haben wir nach der europaweiten Leistungsausschreibung mit der NWL GmbH aus Grevesmühlen einen neuen Vertragspartner für die **dezentrale Schmutzwasserbeseitigung** für 2 Jahre gebunden. Damit konnten wir uns günstige Preise für diesen Zeitraum sichern und haben die Option, den Vertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Die **zentrale Schmutzwasserbeseitigung** ist geprägt von ständigen Kostensteigerungen durch immer neue Anforderungen an die Abwasserbeseitigung.

Den steigenden Kosten treten wir mit dem Rückbau von Anlagen und der permanenten Anpassung an technische Anforderungen entgegen. So haben wir die Stilllegung der Teichkläranlage Lancken und die Anbindung an die Teichkläranlage Stralendorf im laufenden Betrieb vorfristig abgeschlossen. Die Stilllegung der Teichkläranlage Matzlow-Garwitz und die damit verbundene Herstellung einer Druckrohrleitung zur Kläranlage Spornitz sowie der Umbau der Kläranlage Spornitz konnte bereits in diesem Jahr begonnen werden. Für diese Maßnahme liegt uns ein Fördermittelbescheid vor. Es wurden Fördermittel in Höhe von rund 190.000 € durch das Ministerium bewilligt.

Darüber hinaus wurde uns für die Errichtung von zusätzlichen Phosphorfällungsanlagen im Rahmen des freiwilligen Projektes P1000 minus der vorzeitige Vorhabensbeginn genehmigt. Damit stehen aller Voraussicht nach für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von 150.000 € bei Gesamtkosten von 214.000 € zur Verfügung.

Einzelne Kanalbaumaßnahmen wurden im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich durchgeführt. Exemplarisch sei hier nur die Neuerschließung des Reiferweges in Goldberg genannt, wo durch die untere Wasserbehörde des Landkreises eine Anbindung dieser Straße an die öffentliche Kanalisation verlangt wurde.

Im Niederschlagswasserbereich haben wir einen Teil der Straße der MTS in Rom neu hergestellt. Wenn die Bundesstraße in Rom dann nun doch tatsächlich im nächsten Jahr erneuert werden würde, könnten wir die geplanten und immer wieder verschobenen Baumaßnahmen endlich zum Abschluss bringen.

Was gibt es noch Berichtenswertes aus dem Verband?

Die Fördermittel für Trinkwasser auf Grund der Bentazonproblematik **Wasserwerk Herzberg** wurden bewilligt. Hier haben wir deutlich über 200.000 Euro vom Land erhalten.

Der Ersatzbrunnen ist in diesem Jahr fertig gestellt worden und der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat uns zwei Grundwassermessstellen kostenlos zur Weiternutzung übergeben.

Leider wurde unserem Antrag auf Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt für das abzuschlagende Wasser aus den belasteten Brunnen 3 und 4 noch nicht stattgegeben. Stattdessen erhielten wir über diese Mengen an entnommenen Grundwasser auch einen Entgeltbescheid. Gegen diesen Bescheid setzen wir uns derzeit rechtlich zur Wehr und haben Klage vor dem Verwaltungsgericht in Schwerin eingereicht.

Ich bin auch sehr erfreut darüber, dass es die Mitarbeiter des WAZV erreicht haben, dass die Maßnahmen rund um die Erweiterung des **Wasserwerkes Herzfeld** mit dem Brunnenneubau und der Errichtung einer Vorfeldmessstelle und einer Flächenphotovoltaikanlage auf dem Wasserwerksgelände abgeschlossen werden konnten.

Alle Maßnahmen dienen nicht nur dem Zweck der Aufgabenerfüllung, sondern auch der dauerhaften Kostenvermeidung und bedarfsgerechten Investition in unsere Anlagen.

Zukunftsausblick:

Im nächsten Jahr stehen im Trinkwasserbereich unter anderem die Erneuerung des Ortsnetzes Dobbartin und die Anbindung der Ortslage Ruest an das Wasserwerk Goldberg bevor. Damit hätten wir den von uns avisierten Ausbauzustand mit 7 Wasserwerken statt 14 Wasserwerken im Jahr 2014 innerhalb von nur 6 Jahren erreicht.

Ähnlich wie im vorausgegangenen Jahr 2018 war auch das Jahr 2019 durch eine äußerst lange Dürreperiode geprägt. Dies führte aber zu keiner Einschränkung bei der ausreichenden und qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kunden mit Trinkwasser.

Darüber hinaus möchte ich noch berichten, dass der WAZV in diesem Jahr leider nur die Ausbildungsstelle für den Ausbildungsberuf **Fachkraft für Abwassertechnik** besetzen konnte. Trotz intensiver Bemühungen haben wir keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen für den Ausbildungsberuf **Elektroniker für Betriebstechnik** erhalten. Aber wir werden aus betriebsorganisatorischen Gründen noch in diesem Jahr einen Meister für Betriebselektronik einstellen. Dazu liegen uns bereits vielversprechende Bewerbungen vor.

Im nächsten Jahr werden uns weitere 2 Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand verlassen. Die Nachfolge bzw. die zukünftige Aufgabenerledigung sind bereits heute geregelt,

so dass ich ruhigen Gewissens behaupten kann, dass wir sehr gut aufgestellt und für die Zukunft gerüstet sind.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister,
wir sind der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz. Der WAZV dient keinem Selbstzweck, sondern erfüllt die uns obliegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der Vorstand, die Mitarbeiter des WAZV und auch ich stehen immer für sachliche Diskussionen und Anregungen zur Verfügung. Dies möchte ich Ihnen in mittlerweile gut gewordener Tradition abschließend ins Gedächtnis rufen. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WAZV für Ihr Engagement und Ihre Leistungsbereitschaft bedanken.**

Ich habe heute die Ehre, einer sehr verdienten Mitarbeiterin, Frau Lünz, ganz herzlich zu danken. Frau Lünz hat seit 2001 eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit beim WAZV durchgeführt und möchte jetzt nach langer Zeit etwas ruhiger treten und Herrn Benkmann den Vorrang geben. Ich danke Frau Lünz ganz herzlich für die jahrelange Arbeit und möchte Ihr einem Blumenstrauß überreichen und Ihr für die neue Tätigkeit ab 01. Januar 2020 im Controlling alles Gute wünschen. Herzliche Glückwünsche auch an Herrn Benkmann, der erfolgreich sein Studium abgeschlossen hat. Er wird nun die anspruchsvolle Aufgabe der Kaufmännischen Leitung übernehmen und wichtige Entscheidungen mit treffen. Ich wünsche Herrn Benkmann viel Erfolg bei der Bewältigung der zukünftigen Aufgaben ab 01. Januar 2020 und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Der Bericht ist hier beendet und wir fahren fort mit der Tagesordnung:

Hinweis: Die Bürgermeisterin von Spornitz, Frau Gnadke, kommt um 17.10 Uhr in den Versammlungsraum. Somit ändert sich das Stimmenverhältnis von 45 möglichen Stimmen im Trinkwasserbereich auf 34, das entspricht einer Beteiligung von 75,55 %; und im Schmutzwasserbereich von 38 möglichen Stimmen auf 27, das entspricht einer Beteiligung von 71,05 %.

8. Beschlussvorlage Nr. 06/2019 zur Verbandsversammlung Nr. 03/2019 am 26. November 2019: Beschlussfassung über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (zentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 16. Dezember 2013

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 06/2019 über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (zentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 16. Dezember 2013

Von den Verbandsmitgliedern werden keine weiteren Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 06/2019 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	38
Zahl der anwesenden Stimmen:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. Beschlussvorlage Nr. 07/2019 zur Verbandsversammlung Nr. 03/2019 am 26. November 2019: Beschlussfassung über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22. November 2016

Auf Nachfrage verzichten die Anwesenden auf das Verlesen der Beschlussvorlage Nr. 02/2019 zur Beschlussfassung über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22. November 2016.

Herr Graf von Westarp (Stadt Goldberg) fragt, ob sich die auf Seite 1 unter Punkt 1.2.1 angegebene Gebühr auf eine Stunde oder eine viertel Stunde bezieht. Herr Benkmann antwortet, dass sie sich wie unter 1.2 angegeben auf eine viertel Stunde bezieht.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine weiteren Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 07/2019 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

10. Beschlussvorlage Nr. 08/2019 zur Verbandsversammlung Nr. 03/2019 am 26. November 2019: Beschlussfassung über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015

Auf Nachfrage verzichten die Anwesenden auf das Verlesen der Beschlussvorlage Nr. 08/2019 über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 08/2019 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Beschlussvorlage Nr. 09/2019 zur Verbandsversammlung Nr. 03/2019 am 26. November 2019: Beschlussfassung zur Bestätigung des Wirtschaftsplans des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für das Geschäftsjahr 2020

Auf Nachfrage verzichten die Anwesenden auf das Verlesen der Beschlussvorlage Nr. 08/2019 über die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015.

Herr Graf von Westarp stellt fest, dass in der Stellenübersicht in Vollzeitäquivalenten 39,85 Stellen ausgewiesen sind. Er fragt, ob er zur nächsten Verbandsversammlung ein Eckdatenvergleich zu benachbarten Zweckverbänden bekommen kann, wie zum Beispiel zu Fördermengen, Leitungslängen, Mitarbeiterzahl, Gebühren, Beiträgen. Die Fakten werden mit Sicherheit im Wirtschaftsplan richtig dargestellt, aber diese Zahlen einzuordnen, falle ihm schwer.

Herr Reier antwortet darauf, dass es schwierig ist, Zweckverbände miteinander zu vergleichen, da jeder Zweckverband eine andere Aufgabenstellung und somit eine andere Struktur hat. Es gibt sicherlich Kennzahlen, die man aber auf jeden Fall kommentieren muss, da jeder Zweckverband Besonderheiten aufweist.

Herr Brockmann gibt zu bedenken, dass benachbarte Zweckverbände gefragt werden müssen, ob diese Ihre Zahlen zur Verfügung stellen. Im Rahmen von Benchmarkprojekten werden Zahlen nur anonymisiert dargestellt und man weiß nicht wer/ welcher Zweckverband sich dahinter verbirgt. Zum Vergleich müsste ein Zweckverband mit einer annähernd gleichen Struktur und Einwohnerzahl sowie keine Industrie herangezogen werden. So könne man den

WAZV Parchim-Lübz zum Beispiel nicht mit dem Zweckverband Sude-Schaale vergleichen. Dort sind nämlich zwei große Gewerbegebiete angesiedelt.

Grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit Zahlen zur Verfügung zu stellen. Wichtig wäre nur, dass dann von Herrn Graf von Westarp und dem ebenfalls interessierten Herrn Tiemer mitgeteilt wird, welche Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Sturm (Gemeinde Friedrichsruhe), der mit der Gemeinde in zwei Zweckverbänden vertreten ist, sagt, dass man die Verbände nicht miteinander vergleichen kann. Als Beispiel nennt er die unterschiedliche Herangehensweise am Beispiel der Buchhaltung. Der Zweckverband Schweriner Umland lässt diese Arbeiten von der WEMAG Schwerin ausführen. Für den Bürger zählt am Ende nur, welche Gebühren er zahlen muss. Und diese sind beim Zweckverband Schweriner Umland und dem WAZV fast identisch. Er hält einen Vergleich für sehr schwierig bzw. fast unmöglich, da auch verkaufte Wassermengen, Anzahl von Haushalten und die zu versorgenden Flächen berücksichtigt werden müssen.

Herr Retemeyer (Gemeinde Karrenzin) findet, dass man Zweckverbände an einer Stelle vergleichen kann – nämlich an dem Anteil der Personalkosten, die auf den Verwaltungsteil und auf die aktive Tätigkeit des WAZV entfallen und dort nochmals unterschieden in Abwasser und Trinkwasser. Es geht für ihn um die Frage, ob der WAZV kopflastig ist oder nicht. Dies muss seiner Meinung in gewisser Weise darstellbar sein, da der Zweckverband seiner Auffassung nach die Aufgabe hat Abwasser und Wasser zu produzieren und nicht Gebühren.

Herr Steidl (Gemeinde Werder) findet, dass selbst, wenn es nicht vergleichbar sein sollte, für den Bürger interessant sein könne, zu erfahren, dass es nicht vergleichbar ist. Eine detaillierte Auskunft kann nicht schaden, ganz egal, was dabei herauskommt.

Herr Schmidt (WAZV) informiert, dass das Land bei der Neuauflage der Trinkwasserkonzeption von den Zweckverbänden Kerndaten erheben wird. Die Veröffentlichung wird noch dauern. Aber auch von dort werden die Besonderheiten der verschiedenen Verbände herausgearbeitet.

Herr Reier fasst zusammen, dass Kennzahlen auf jeden Fall nicht unkommentiert bleiben dürfen, da viele Faktoren eine Rolle spielen und diese auch benannt werden müssen.

Herr Tiemer (Gemeinde Ganzlin) fragt, wo hoch die Gesamtsumme des Wasserentnahmeentgeltes für das abgeschlagene Wasser aus dem Wasserwerk Herzberg ist. Herr Benkmann nennt eine Summe von ca. 10.000 EUR für 2017 und 2018. Herr Mittelstädt (Gemeinde Dobbertin) hat im Rahmen des Landesdialogs mit dem zuständigen Minister dazu gesprochen. Der Minister will dem WAZV spätestens nächste Woche eine Antwort geben.

Hinweis: Bis zur Fertigstellung des Protokolls lag keine Antwort vor.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine weiteren Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 09/2019 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	34
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12. Sonstiges

Herr Melcher (Gemeinde Barkhagen) möchte wissen, inwieweit der WAZV in der Lage ist, eine Löschwasserversorgung sicher zu stellen. Gibt es Konzepte, technische Lösungen die vom WAZV in den Gemeinde installiert werden sollen oder derzeit schon umgesetzt werden?

Herr Brockmann führt aus, dass die Netze und Trinkwasserleitungen aufgrund des demografischen Wandels verkleinert wurden, damit das Trinkwasser weiterhin in einer sehr guten Qualität geliefert werden kann. Grundsätzlich ist die Löschwasserbereitstellung entsprechend der Satzung des WAZV keine Aufgabe des WAZV. Nichtsdestotrotz bemüht sich der WAZV seit 2014 in vielen Ortslagen Wasser zur Erstbrandbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt über Hydrantenpläne, die mit den Gemeinden vereinbart werden. Mehr können das Netz und die Wasserwerke nicht leisten. Es ist technisch nachgewiesen, dass 96m³ in 2 Stunden in keinem Wasserwerk aufrechterhalten werden kann. Machbar ist viel, technisch ist vieles möglich. Man kann natürlich die Wasserwerke und Trinkwasserleitungen ausbauen. Das bedeutet aber, dass auf jeden Fall Kosten entstehen würden. Aber: Diese Kosten dürfen auf keine Fall den Gebührenzahler für Trinkwasser belasten. Diese Kosten müssen verursachungsgerecht verteilt werden. Also die Gemeinden, die eine Löschwasserversorgung wünschen, müssen diese Kosten dann übernehmen.

Herr Melcher fragt, ob es nicht grundsätzlich Möglichkeiten gibt, die Löschwasserversorgung in technischer Betreuung des WAZV in den Gemeinden heranzuziehen und dann diese gebrauchtsabhängige Sonderleistung der jeweiligen Gemeinde anzulasten?

Herr Brockmann antwortet: Die technischen Lösungen, die wir als Zweckverband theoretisch anbieten könnten, sollen in einer Sondervorstandssitzung ausschließlich zu diesem Thema diskutiert werden.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass eine womöglich gewünschte Betriebsführung im Bereich Löschwasser rechtliche Rahmenbedingungen benötigt, die es derzeit noch nicht gibt. In der Satzung des WAZV ist die Vorhaltung von Löschwasser nicht vorgesehen. Der WAZV darf ohne eine entsprechende Satzungsänderung keine personellen und finanziellen Mittel für diese Aufgabe verwenden.

Herr Reier fasst zusammen, dass es hierzu eine gesonderte Vorstandssitzung geben wird, und der Vorstand sich mit diesem Thema auseinandersetzen wird und die Ergebnisse natürlich kommuniziert werden.

12. Schlusswort des Verbandsvorstehers und Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Reier bedankt sich bei allen Verbandsmitgliedern für die Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Heimweg. Abschließend lädt Herr Reier alle zum gemeinsamen Abendessen ein. Die nächste planmäßige Verbandsversammlung soll am 24. November 2020 durchgeführt werden.



Reier
Verbandsvorsteher



Pingel
Schriftführerin

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Barkhagen	622	622	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr Burkhard Melcher						
1. Stellvertreter: Herr Steffen Steinhäuser						
2. Stellvertreter: Herr Christian Schwager						

B. Melcher

Dobbertin	1.121	1.121	2	2	2	2
Bürgermeister: Herr Dirk Mittelstädt						
1. Stellvertreter: Herr Torsten Bockholdt						
2. Stellvertreter: Herr Frank Engel						

Mittelstädt

Domsühl	1.359	1.359	2	2	2	2
Bürgermeister: Herr Hans-Werner Beck						
1. Stellvertreter: Herr Raik Marckwardt						
2. Stellvertreter: Herr Karsten Schröder						

Beck

Friedrichsruhe (ohne Ruthenbeck)	642	642	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr Andreas Sturm						
1. Stellvertreter: Frau Jutta Senger						
2. Stellvertreter: Herr Benjamin Kehrly						

A. Sturm

Gallin-Kuppentin	475	475	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr Nicky Menning						
1. Stellvertreter: Frau Viola Dreschler						
2. Stellvertreter: Herr Andreas Brosseit						

Dreschler

Ganzlin	1.409	1.409	2	2	2	2
Bürgermeister: Herr Jens Tiemer						
1. Stellvertreter: Herr Harald Benjo						
2. Stellvertreter: Frau Kerstin Münchow						

Tiemer

Gehlsbach	505	505	1	1		
Bürgermeister: Frau Mareen Schmied						
1. Stellvertreter: Herr Michael Schmolinski						
2. Stellvertreter: Frau Andrea Klemmer						

Goldberg	3.472	3.472	4	4	4	4
Bürgermeister: Herr Gustav Graf von Westarp						
1. Stellvertreter: Herr Thomas Tack						
2. Stellvertreter: Herr Tino Krafczik						

Graf von Westarp

Granzin	427	427	1	1		
Bürgermeister: Rücktritt Frau Greve zum 09.10.2019						
1. Stellvertreter: Frau Kathrin Wegener						
2. Stellvertreter: Herr Torsten Brockmann						

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Groß Godems	395	395	1	1		
Bürgermeister: Herr Lothar Barsuhn						
1. Stellvertreter: Frau Heidrun Lompart						
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Möller						

Karrenzin	552	552	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr Lukas Völsch						
1. Stellvertreter: Frau Sara Thestorf						
2. Stellvertreter: Herr Nils Retemeyer						

Handwritten signature

Kreien	378	378	1	1		
Bürgermeister: Herr Alexander Leetz						
1. Stellvertreter: Frau Daisy Herbst						
2. Stellvertreter: Herr Friedhold Stickel						

Kritzow	452	452	1	1		
Bürgermeister: Frau Angela Treu						
1. Stellvertreter: Frau Marita Kulesa						
2. Stellvertreter: Herr Jörg Hardel						

Lewitzrand	1.420	1.420	2	2		
Bürgermeister: Herr Sebastian Fynnau						
1. Stellvertreter: Herr Stefan Kipcke						
2. Stellvertreter: Herr Tobias Warncke						

Lübz nur OT Brook und Wessentin	346	346	1	1	1	1
Bürgermeister: Frau Gudrun Stein <i>Astrid Becker</i>						
1. Stellvertreter: Herr Thomas Rosenfeld						
2. Stellvertreter: Herr Gerd Holger Golisz						

Handwritten signature

Mestlin	768	768	1	1	1	1
Bürgermeister: Frau Verena Nörenberg-Kolbow						
1. Stellvertreter: Herr Günter Philipowitz						
2. Stellvertreter: Frau Gudrun Höfs						

Handwritten signature

Neu Poserin	490	490	1	1	1	1
Bürgermeister: Frau Bettina Zwerschke						
1. Stellvertreter: Herr Dieter Kloth						
2. Stellvertreter: Herr Andre Grootes						

Handwritten signature with arrow

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmzahl			
TW	SW	Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Obere Warnow	775	775	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr David Wollgandt						
1. Stellvertreter: Herr Mayk Fandrich						
2. Stellvertreter: Frau Gesa Kruse						

Wollgandt

Parchim nur OT Damm, Neu Matzlow, Malchow und Möderitz	510	-	1	-	1	-
Bürgermeister: Herr Dirk Flörke						
1. Stellvertreter: Herr Frank Schmidt						
2. Stellvertreter: Herr Dirk Johannisson						

Schmidt

Passow	380	680	1	1	1	1
Bürgermeister: Frau Barbara Schrul						
1. Stellvertreter: Herr Stephan George						
2. Stellvertreter: Frau Sabrina Ludwinski						

B. Schrul

Plau am See mit OT Karow und OT Leisten	6.042	565	7	1	7	1
Bürgermeister: Herr Norbert Reier						
1. Stellvertreter: Frau Marika Seewald						
2. Stellvertreter: Herr Eckehard Salewski						

RS

Rom	791	791	1	1	1	1
Bürgermeister: Herr Dr. Volker Toparkus						
1. Stellvertreter: Herr Detlef Möller						
2. Stellvertreter: Herr Jürgen Fokuhl						

Toparkus

Ruhner Berge	1.871	1.871	2	2	2	2
Bürgermeister: Herr Hans-Jürgen Buchholz						
1. Stellvertreter: Herr Uwe Müller						
2. Stellvertreter: Herr Ulrich Lemke						

Buchholz

Siggelkow	848	848	1	1		
Bürgermeister: Frau Sigrid Mohr						
1. Stellvertreter: Herr Joachim Lübcke						
2. Stellvertreter: Herr Class Mentzel						

Spornitz	1.248	1.248	2	2		
Bürgermeister: Frau Britta Gnadke						
1. Stellvertreter: Herr Heino Schulz						
2. Stellvertreter:						

Gnadke
vom Amt eingesetzt

Stolpe	340	340	1	1		
Bürgermeister: Herr Volker Hecht						
1. Stellvertreter: Frau Andrea Quilitzsch						
2. Stellvertreter: Herr Helmut Niendorf						

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Techentin	739	739	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Fred Paarmann							
1. Stellvertreter: Frau Andrea Ortman							
2. Stellvertreter: Herr Bernd Brügger-Rohdaß							

Ortman

Werder	350	350	1	1	1	1	
Bürgermeister: Herr Günter Schäfer							
1. Stellvertreter: Herr Peter Steidl							
2. Stellvertreter: Herr Mario Strasen							

Steidl

Ziegendorf nur OT Ziegendorf, Drefahl, Meierstorf, Stresendorf	519	519	1	1			
Bürgermeister:							
1. Stellvertreter: Herr Hans-Jörg Lüschen							
2. Stellvertreter: Frau Cornelia Waack							

1. Stellvertreter ist amt. Bgm. Lt. Info vom Amt am 12.07.2019

Zölkow	769	769	1	1			
Bürgermeister: Herr Jens-Uwe Springer							
1. Stellvertreter: Herr Ronny Marckwardt							
2. Stellvertreter: Herr Torsten Blank							

Bereich Trinkwasser

Gesamtstimmberechtigte: 45
 Anzahl der anwesenden Stimmen: $32 + 2 = 34$ = 71,1%

17.70 U15

75,55 %

Bereich Schmutzwasser

Gesamtstimmberechtigte: 38
 Anzahl der anwesenden Stimmen: $\cancel{26} + 2 = \cancel{28}$ = $\cancel{68,42}$ %
 $25 + 2 = 27$ = 65,79 %

~~73,68 %~~

71,05 %